



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

BÜRO STADTRAT

Herr B. und
Frau N.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

13.07.2020

Beantwortung der Einwohneranfrage - Bewerbung der Stadt Eisenach als Modellkommune 5G (EAF-0029/2020)

Sehr geehrte Frau N.,
sehr geehrter Herr B.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Der Stadtrat hat im Standortentwicklungs- und Wirtschaftsförderungskonzept grundsätzlich dem Ausbau von 5G zugestimmt.

(https://www.eisenach.de/fileadmin/user_upload/Rathaus/Satzungen/Wirtschaftsfoerderungskonzept.pdf, S. 63)

Auf dieser Grundlage wurde die Projektskizze zu dem Modellprojekt (siehe beigefügtes Schreiben) erstellt und beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingereicht.

Aktuell wird aufgrund der vielfach geäußerten Bedenken ein Diskussions- und Abwägungsprozess unter Beteiligung der Stadtgesellschaft initiiert.

zu 2.

Bitte beachten Sie das als Anlage beigefügte Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.